

Gemeinde Dautphetal
Der Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Dautphetal

Dienstanweisung

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dautphetal

Einsatzleitung und Einsatzleiter bei Einsätzen

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) Einsatzleitung
- 2.) Besteller Einsatzleiter/Bestellte Einsatzleiterin
- 3.) Inkrafttreten
Anlage / Vertretungsreihenfolge

1.) Einsatzleitung

1.1.) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach §41 Absatz 1 HBKG leitet der Leiter/die Leiterin der Feuerwehr die Einsätze. Bis dieser/diese vor Ort die Einsatzleitung übernimmt, leitet der/die zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Führer/Führerin der taktischen Einheit den Einsatz. Ersteintreffender/Ersteintreffende Führer/Führerin der taktischen Einheit ist, sofern keine Führungskraft mit der Mindestqualifikation Gruppenführer (F III) anwesend ist, die Einsatzkraft mit dem höchsten Dienstgrad und bei gleichem Dienstgrad die Einsatzkraft mit der größten Diensterfahrung.

1.2.) Die Einsatzleitung obliegt zunächst dem/der zuerst an der Einsatzstelle eintreffenden Einheitsführer/Einheitsführerin bzw. Einsatzführer/Einsatzführerin (Gruppenführer/Gruppenführerin oder Zugführer/Zugführerin bzw. Ortswehrführer/Ortswehrführerin oder stellv. Ortswehrführer/Ortswehrführerin). Nach Eintreffen des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin oder des/der stellv. Gemeindebrandinspektors/stellv. Gemeindebrandinspektorin kann dieser/diese nach Absprache oder auf eigene Entscheidung die Einsatzleitung übernehmen.

1.3.) Die nachrückenden Feuerwehreinheiten und einzelne Einsatzkräfte melden sich beim Eintreffen an der Einsatzstelle bei dem/der Einsatzleiter/Einsatzleiterin oder, wenn vor Ort, beim ELW 1 an und erhalten von diesem/r ihren Einsatzauftrag.

1.4.) Die Entscheidungen über Maßnahmen an der Einsatzstelle, das Nachfordern von Kräften und Mitteln und das Abrücken der Einsatzkräfte von der Einsatzstelle obliegt dem/der Einsatzleiter/Einsatzleiterin.

1.5.) Der/Die Einsatzleiter/Einsatzleiterin übergibt vor dem Abrücken die Einsatzstelle an den Eigentümer oder zuständigen Personen. Notwendige Brandwachen und Nachkontrollen werden von ihm/ihr angeordnet.

2.) Bestellte Einsatzleiter

Bestellte Einsatzleiter der Feuerwehr sind:

2.1.) bei Einsätzen von taktischen Einheiten bis zur Größe einer Gruppe der/die örtlich zuständige Einheitsführer/Einheitsführerin unter der Voraussetzung, dass die Mindestqualifikation Gruppenführer vorliegt,

2.2.) bei Einsätzen von taktischen Einheiten bis zur Größe eines erweiterten Zuges der/die örtlich zuständige Einheitsführer/Einheitsführerin bzw. Zugführer/Zugführerin unter der Voraussetzung, dass die Mindestqualifikation Zugführer vorliegt,

2.3.) bei Einsätzen von taktischen Einheiten über einen erweiterten Zug hinaus, der/die örtlich zuständige Einheitsführer/Einheitsführerin bzw. Zugführer/Zugführerin unter der Voraussetzung, dass die Mindestqualifikation Verbandsführer vorliegt.

Liegt bei denen unter den Punkten 2.1.) bis 2.3.) genannten Personen die erforderliche Qualifikation nicht vor, verbleibt die Einsatzleitung bis zum Eintreffen eines entsprechend qualifizierten Einsatzleiters/Einsatzleiterin (siehe Anlage: Vertretungsreihenfolge) bei dem/der zuerst am Einsatzort eintreffenden oder bisher dort tätigen Einheitsführer/Einheitsführerin mit der für den Einsatz notwendigen Mindestqualifikation gem. den Punkten 2.1.) bis 2.3.).

Örtlich zuständig sind die benannten Einheitsführer/Einheitsführerinnen bzw. Zugführer/Zugführerinnen im jeweils zugewiesenen Einsatzbereich der Einheit.

Übernahme der Einsatzleitung:

- Vor Übernahme der Einsatzleitung muss eine Lageeinweisung erfolgen.
- Die Übernahme der Einsatzleitung muss immer klar formuliert oder durch konkludentes Handeln deutlich erkennbar sein. (z.B. „Ich übernehme die Einsatzleitung“; „Übernehmen Sie die Einsatzleitung! oder „Habe die Einsatzleitung an ... übergeben, etc.“).
- Die Übergabe und Übernahme der Einsatzleitung ist in geeigneter Form den nachgeordneten Einsatzkräften bekannt zu geben und zu dokumentieren.

3.) Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung „Einsatzleitung und Einsatzleiter bei Einsätzen“ tritt mit Wirkung vom 01.04.2018 in Kraft.

Die Anlagen sind Bestandteil der vorstehenden Dienstanweisung.

Dautphetal, 12.03.2018

Gemeinde Dautphetal
Bürgermeister

Feuerwehr Dautphetal
Gemeindebrandinspektor

Gemeinde Dautphetal
Der Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Dautphetal

Dienstanweisung

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dautphetal

Einsatzleitung und Einsatzleiter bei Einsätzen

Anlage 1 / Vertretungsreihenfolge

Technische Einsatzleitung:

Vertretungsreihenfolge für die Besetzung der Funktion des/der technischen Einsatzleiters/technischen Einsatzleiterin bei Einsätzen.

Reihenfolge	Brandinsatz	Allgem. Hilfe	Verkehrsunfall	GABC-Einsatz
1.	Werner, Marco	Werner, Marco	Werner, Marco	Werner, Marco
2.	Schmitt, Reinhold	Schmitt, Reinhold	Schmitt, Reinhold	Schmitt, Reinhold
3.	Dirk Immel	Timo Messerschmidt	Timo Messerschmidt	
4.	Jens Reuter	Ronny Trösch	Ronny Trösch	
5.				

Dautphetal, 12.03.2018

Gemeinde Dautphetal
Bürgermeister

Feuerwehr Dautphetal
Gemeindebrandinspektor

Gemeinde Dautphetal
Der Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Dautphetal

Dienstanweisung

der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dautphetal

Einsatzleitung und Einsatzleiter bei Einsätzen

Anlage 1 / Vertretungsreihenfolge

Zugführung:

Vertretungsreihenfolge für die Besetzung der Funktion des/der Zugführer/in im Einsatzfall. Die Funktion des/der technischen Einsatzleiters/technischen Einsatzleiterin ist zuerst zu besetzen.

	<i>Löschzug 1</i>	<i>Löschzug 2</i>	<i>Löschzug 3</i>	<i>Löschzug 4</i>
Reihenfolge	All/Buc/Elm	Dam/Fri	Dau/Sil/Hom	Her/Hol/Mon
1.	Dirk Immel	Timo Messerschmidt	Henning Jakobi	Jens Reuter
2.	Jens Kamm	Ronny Trösch	Benjamin Gromes	Hans-Jörg Wagner
3.	Heiko Demper	Andreas Malecha	Fabian Jahresdörfer	Horst Falk
4.		Benjamin Salzmänn	Kilian Grimm	

Für den Ausnahmefall, dass keine der oben aufgeführten Führungskräfte vor Ort ist, übernimmt die zuerst eintreffende Führungskraft der Feuerwehr der Gemeinde Dautphetal die technische Einsatzleitung, bis eine entsprechend qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle eintrifft. (siehe auch §41-§43 HBKG).

Dautphetal, 12.03.2018

Gemeinde Dautphetal
Bürgermeister

Feuerwehr Dautphetal
Gemeindebrandinspektor